

KATALANISCH UND DIE ELF AMTSSPRACHEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Staatssprachen und Unionssprachen

Welche Sprachen in der Europäischen Union Amtssprachen sind, bestimmt der Rat einstimmig, und welche Sprache im Fall von Mitgliedstaaten mit mehreren Amtssprachen zum Zuge kommt, wird auf Antrag des betroffenen Staates nach den allgemeinen Regeln seiner internen Rechtsordnung entschieden.

Derzeit gibt es im Europa der Fünfzehn elf Amtssprachen: Deutsch (Deutschland, Österreich, Belgien), Englisch (Vereinigtes Königreich und Irland), Spanisch, Dänisch, Finnisch, Französisch (Frankreich und Belgien), Niederländisch (Niederlande und Belgien), Griechisch, Italienisch, Portugiesisch und Schwedisch (Schweden und Finnland).

Amtssprachen und Arbeitssprachen

Alle Amtssprachen sind auch Arbeitssprachen. Weil sie Amtssprachen sind, werden alle Abkommen und Gemeinschaftsnormen in ihnen veröffentlicht. Weil sie Arbeitssprachen sind, werden alle internen und Verfahrensdokumente in ihnen veröffentlicht und die Sitzungen der Kollegialorgane in ihnen simultan übersetzt.

Zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen mehr als eine Amtssprache für ihr gesamtes Staatsgebiet: Irland (Irisch und Englisch) und Luxemburg (Luxemburgisch, Französisch und Deutsch). Keiner hat bei den europäischen Behörden die Anerkennung seiner eigenen Sprache als Amtssprache beantragt. Es gibt zwei weitere Mitgliedstaaten mit Amtssprachen, die sich nur auf einen Teil ihres jeweiligen Staatsgebiets beschränken. Es handelt sich um Belgien (Französisch, Niederländisch und Deutsch) und Finnland (Finnisch und Schwedisch). Spanien, das über vier Amtssprachen verfügt, beantragte nur für das Kastilische den Status einer Amtssprache der Union.

Immerhin kann die katalanische Sprache im Büro der Europäischen Union in Barcelona gemäss Beschluss des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 1990 als Kontaktsprache zu den Europäischen Institutionen verwendet werden.

Katalanisch, die siebte Sprache der Europäischen Union

Betrachtet man die elf Amtssprachen der Europäischen Union und vergleicht sie mit den Gebieten der Union, in denen die katalanische Sprache Amtssprache ist (Katalonien, Balearn und Valencia), so erkennt man, dass die Gebiete, in denen die katalanische Sprache den Status einer Amtssprache hat, bevölkerungsreicher ist als fünf der zuvor genannten sind (Tabelle 3).

Tabelle 3. Katalanisch und die elf Amtssprachen der Europäischen Union

SPRACHE	EINWOHNER
Deutsch	90,2 M
Französisch	62,7 M
Englisch	62,2 M
Italienisch	57,4 M
Spanisch	39,8 M
Niederländisch	21,2 M
Katalanisch	10,8 M
Griechisch	10,6 M
Portugiesisch	9,8 M
Schwedisch	9,3 M
Dänisch	5,2 M
Finnisch	5,1 M

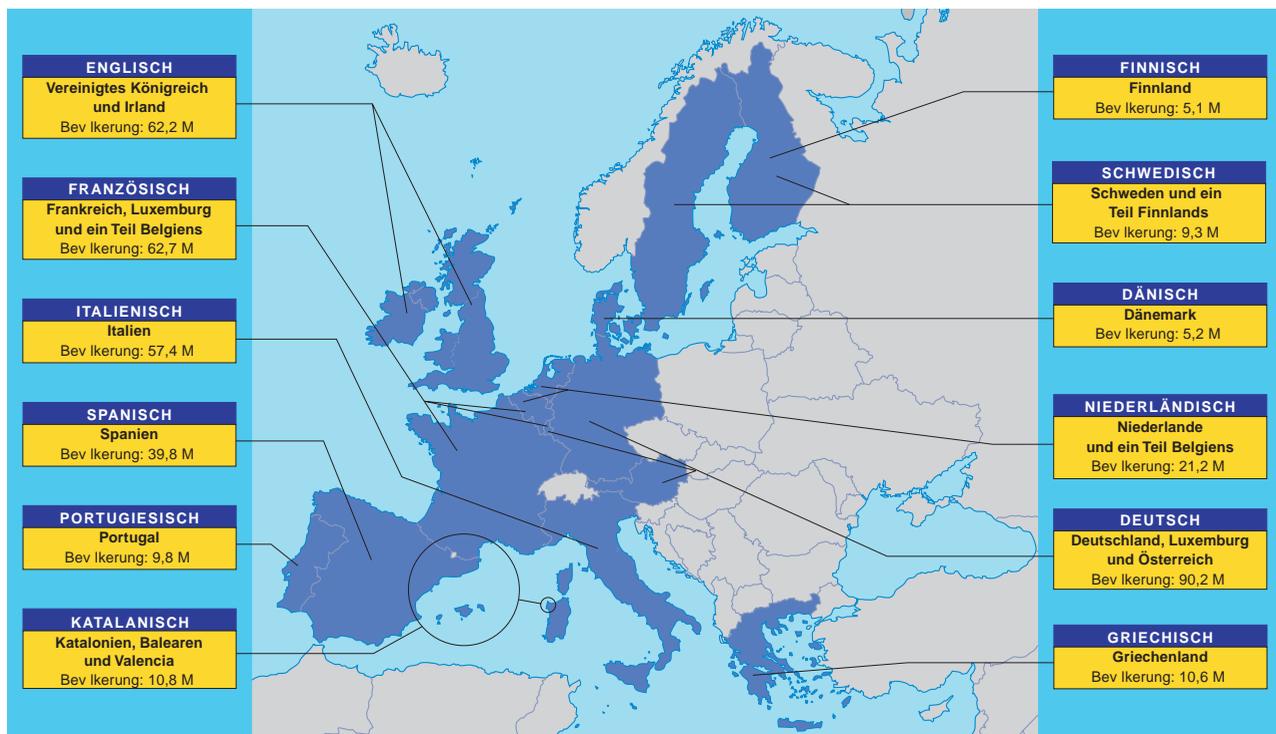
QUELLEN: IDESCAT; INE; Panorama de la UE, 2000.

Berücksichtigt man nur die Zahl der Personen, die die Sprache tatsächlich sprechen können, so rangiert Katalanisch noch vor der Dänisch und Finnisch.

Beim Bruttoinlandsprodukt ergibt sich für die Mitgliedstaaten ein BIP-Mittelwert von 21.000 ECU (1 ECU = 134,07 PTA). Zwölf Staaten haben ein höheres, drei ein geringeres BIP. Das BIP der Gebiete katalanischer Sprache (Katalonien, Balearen, Valencia) liegt über denen von Griechenland, Spanien und Portugal.

Die folgende Karte weist aus:

- die Bezeichnung der jeweiligen Amtssprache und den Staat bzw. die Staaten, wo sie diesen Status hat
- die Bevölkerung des Staates bzw. der Staaten, wo sie Amtssprache ist, in Millionen (Mill.) Einwohnern



Katalanisch ist die siebte Sprache im Verhältnis zu den Amtssprachen der EU

QUELLEN: Panorama de la UE, 2000. IDESCAT. INE.